



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0365/2019		Datum: 24.10.2019	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az.:	
Betreff:			
Schlussberichte des Rechnungsprüfungsausschusses bzw. des Rechnungsprüfungsamtes zum Haushaltsjahr 2017			
Gremienweg:			
13.12.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		
02.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		

Unterrichtung:

Aufgaben und Befugnisse der Rechnungsprüfung sind im § 112 GemO geregelt. Danach haben Rechnungsprüfungsausschuss und Rechnungsprüfungsamt neben der Prüfung des Jahresabschlusses weitere Aufgaben bspw. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist (§ 112 Abs. 1 Ziffer 5 GemO) oder die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt Koblenz nach § 112 Abs. 1 Ziffer 6 GemO.

Nach § 112 Abs. 7 GemO fassen der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt die Ergebnisse ihrer Prüfung jeweils in einem Schlussbericht zusammen, der dem Stadtrat vorzulegen ist.

Anlagen:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 112 Abs. 7 GemO zum Haushaltsjahr 2017 vom 07. Mai 2019

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 112 Abs. 7 GemO zum Haushaltsjahr 2016 vom 13.11.2019

(Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem einsehbar)

Historie:

Beschluss Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.11.2019